

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien
für ein Kooperationsprojekt nach der FöRL
Kooperationen für Kulturelle Bildung**



im Haushaltsjahr 2024

KULTURELLE BILDUNG

| |
|--|
| Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien c/o Landratsamt Görlitz Lunitz 10 02826 Görlitz |
|--|

Hinweise:

Der Antrag auf Förderung ist im PDF-Format und unterschrieben per E-Mail **spätestens bis zum 29. Februar 2024** an kulturellebildung@kreis-gr.de zu senden. Das beantragte Kooperationsprojekt muss bis 31.12.2024 beendet sein und abgerechnet werden können.

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

1. Angaben zum Antragsteller

1.1. Allgemeine Angaben Antragsteller

| | | | |
|--------------------------|------|---|--|
| Name(, Vorname) / Träger | | vertretungsberechtigte Person | |
| | | | |
| Straße, Hausnummer | | Funktion der vertretungsberechtigten Person | |
| | | | |
| PLZ | Ort | Telefon/Fax: | |
| | | | |
| Landkreis | | E-Mail: | |
| | | | |

1.2. Allgemeine Angaben zu den Projektpartnern

Die Förderung ist für Kooperationsprojekte zwischen Kultureinrichtungen / Kulturschaffenden und Bildungsinstitutionen wie Schulen, Kindergärten, Kinderhorte sowie Sozialträger und Schulvereine mit Zugang zur Zielgruppe bestimmt. Maßgeblich für eine Förderung ist dabei eine Zusammenarbeit zwischen mindestens zwei der o.g. Partner.

Das Projekt wird in Kooperation mit folgendem Partner/folgenden Partnern durchgeführt:

| | Name/Bezeichnung des Kooperationspartners | Ansprechpartner, Kontakt (Tel./Mailadresse, Internetseite) |
|---|---|--|
| 1 | | |
| 2 | | |
| 3 | | |

Hiermit erklärt der Kooperationspartner / erklären die Kooperationspartner, dass im Fall einer Kulturraumförderung eine gemeinsame Durchführung und aktive Unterstützung des geplanten Projektes erfolgt:

Kooperationspartner 1

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel

Kooperationspartner 2

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel

Kooperationspartner 3

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel

2. Angaben zum Projekt

2.1. Projekttitle

2.2. Termin oder Zeitraum des Projektes / zeitlicher Ablauf

2.3. Zielgruppe / Altersklasse / geplante Teilnehmerzahl

2.4. Projektbeschreibung (Darstellung des geplanten kulturell-künstlerischen Prozesses)

2.5. künstlerischer Schwerpunkt / Methodik / Partizipation

2.6. Zielstellung (Beitrag zu den Zielen der Förderrichtlinie)

2.7. Nachhaltigkeit / Ideen und Ansätze zur Weiterentwicklung nach Ende der Projektförderung

2.8. Öffentlichkeitsarbeit / Dokumentation

2.9. Anteil de/s/r Kooperationspartner/s

2.9. sonst. Anmerkungen

3. Kosten- und Finanzierungsplan

HINWEISE:

1. Die nachfolgenden Beträge sind bei einer Vorsteuerabzugsberechtigung in NETTO anzugeben, ausgenommen sind Personalausgaben.
2. Es dürfen keine unbaren Leistungen/Leistungen ohne tatsächlichen Geldfluss angegeben werden.
3. Die Summe der Ausgaben muss der Summe der Finanzierung entsprechen.
4. Alle eigenen Mittel und mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter) des Zuwendungsempfängers sind als Deckungsmittel für alle Ausgaben einzusetzen.
5. Es werden nur zahlungswirksame Einzahlungen in Geld (Einnahmen) und Auszahlungen in Geld (Ausgaben), die während des Bewilligungszeitraumes anfallen, berücksichtigt.
6. Die Förderung beläuft sich auf maximal 2.000 Euro je Projekt und kann bis zu diesem Betrag auch als Vollfinanzierung gewährt werden. Die Obergrenze für die Einordnung als kleineres Kooperationsprojekt liegt bei Gesamtausgaben von maximal 5.000 Euro

Vorsteuerabzugsberechtigt

| | |
|--|------|
| | ja |
| | nein |

3.1. Ausgaben

| Personalausgaben / Honorare (i.d.R. 35,00 € / UE) | <i>Erläuterung zur Kalkulation / Berechnung der Ausgaben</i> | in EUR |
|---|--|--------|
| | <i>z.B. Honorare für künstl.-pädagogische Anleitung, Angabe in EUR pro Unterrichtseinheit (45 min.) inkl. Vor- und Nachbereitung</i> | |
| | | |
| | | |
| | | |
| Zwischensumme: | | |

| Sachausgaben | | in EUR |
|----------------------------------|--|--------|
| | z.B. Materialkosten, Fahrtkosten gem. Sächs.RKG, Kosten für Öffentlichkeitsarbeit oder Dokumentation | |
| | | |
| | | |
| | | |
| Zwischensumme: | | |
| Summe der Gesamtausgaben: | | |

3.2. Einnahmen

| Eigeneinnahmen | | in EUR |
|-----------------------|--------------------------------------|--------|
| | z.B. Eintrittsgelder, Verkaufserlöse | |
| | | |
| | | |
| | | |
| Zwischensumme: | | |

| Eigenanteil des Antragstellers | | in EUR |
|--------------------------------|------------------|--------|
| | z.B. Eigenmittel | |
| | | |
| Zwischensumme: | | |

| Private Zuwendungen | | in EUR |
|-----------------------|--------------------------|--------|
| | z.B. Spenden, Sponsoring | |
| | | |
| | | |
| | | |
| Zwischensumme: | | |

| | | |
|---|--|--|
| Summe der nicht öffentlichen Mittel: | | |
|---|--|--|

| öffentliche Zuwendung | | in EUR |
|---|---|--------|
| | evtl. weitere, beantragte Mittel bei Bund oder Land, Kulturstiftung Sachsen, Landkreis, Kommunen | |
| | | |
| | | |
| | | |
| Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien | beantragte Zuwendung beim Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien nach der FöRL Kooperationsprojekte Kulturelle Bildung 2024 | |
| | | |
| Summe der öffentlichen Mittel: | | |

| | | |
|-----------------------------------|--|--|
| Summe der Gesamteinnahmen: | | |
|-----------------------------------|--|--|

4. Ergänzende Antragsunterlagen

Auf Anforderung der Netzwerkstelle Kulturelle Bildung sind im Einzelfall weitere Unterlagen einzureichen.

5. Erklärungen des Antragstellers

5.1. Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Antrag gemachten Angaben. Ihm ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf des Bescheides und die Rückforderung bzw. Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge nebst Verzinsung (5 Prozentpunkte über dem Basiszins) zur Folge haben können.

Dem Antragsteller ist darüber hinaus bekannt, dass nur vollständig ausgefüllte Anträge mit allen geforderten Anlagen zur formellen Förderfähigkeit des Antrages führen.

5.2. Dem Antragsteller ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Zuschussgewährung nicht besteht und auch nicht durch die Antragstellung begründet wird. Ihm ist die FöRL Kooperationen Kulturelle Bildung 2023 einschl. der Sparten-spezifischen Förderschwerpunkte sowie die Allgemeinen Bewirtschaftsgrundsätze, die ANBest-P bzw. die ANBest-K bekannt.

5.3. Subventionserhebliche Tatsachen

Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden:

Dem Antragsteller ist bekannt, dass alle in diesem Formular in den Ziffern 1 bis 5 getätigten Angaben einschließlich der in Ziffer 4 genannten Anlagen und die Erklärungen in den Ziffern 5.1. und 5.2. subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind. Die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB ist bekannt.

5.4. Dem Antragsteller sind seine Mitteilungspflichten gemäß Nummer 5 ANBest-P bzw. ANBest-K als Anlage der VwV § 44 SÄHO bekannt. Unverzüglich bedeutet ohne schuldhaftes Zögern.

5.5. Datenschutzerklärung

Handelt es sich bei dem/der Antragsteller/-in um eine natürliche Person bzw. eine Personengesellschaft mit mindestens einer natürlichen Person, werden personenbezogene Daten verarbeitet. Diese Daten sind für die Antragsprüfung und bei einer Förderung für das gesamte Antragsverfahren einschließlich der Abrechnung erforderlich und werden ausschließlich gemäß der datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten erfolgt lediglich an alle am Verfahren Beteiligten (u.a. Kulturbeirat und Kulturkonvent des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien). Nicht mehr erforderliche Daten werden nach Abschluss des Verfahrens gelöscht.

Der/Die Antragsteller/-in stimmt der Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten zu.

Gemäß Artikel 7 Abs. 3 Datenschutzgrundverordnung hat der/die Antragsteller/-in die Möglichkeit des Widerrufs der Einwilligung. Der Widerruf muss dem Kultursekretariat des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien zur Kenntnis gegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Verweigerung der Einwilligung bzw. ab dem Zeitpunkt des Widerrufs eine Bearbeitung des Antrages nicht mehr möglich ist.

Im Förderungsfall ist der/die Antragsteller/-in mit der öffentlichen Bekanntgabe seiner/ihrer Maßnahme, seiner/ihrer Kontaktdaten und der Förderhöhe einverstanden.

5.6. Mit der Angabe einer E-Mail-Adresse eröffnet der Antragsteller den Zugang zur elektronischen Kommunikation (§ 3 a des Verwaltungsverfahrensgesetzes).

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel des Antragstellers